

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 16.10.2025
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	13.11.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Anpassung Hebesatz für die Grundsteuer A

Aufgrund der abweichenden Entwicklung der Grundsteuermessbeträge (Festlegung durch Finanzamt) konnte das prognostizierte Ergebnis bei der Grundsteuer A nicht erreicht werden. Die Abweichung ist in ganz Bayern feststellbar und beträgt -30,8% im Vergleich zu 2024. Eine Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2026 wird empfohlen. Die Anpassung wird mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 wirksam.